

Angebot

Die Formate, in denen Yoga im Unternehmen angeboten und integriert werden kann, sind vielseitig. Da Yoga individuell an die Konstitution und Bedürfnisse der Yoga-Übenden angepasst werden kann, eignet es sich für alle Beschäftigten, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit.

Folgende Formate haben sich bewährt:

- Vorträge und Workshops zum Thema Stress und Stressbewältigungstechniken im Rahmen eines Gesundheitstags
- Integration von Yoga bei Fort- und Weiterbildungsangeboten von ArbeitgeberInnen
- Wöchentliche oder monatliche Kursangebote während oder außerhalb der Arbeitszeit

Krankenkassen unterstützen und finanzieren Yoga-Angebote zur Prävention



Der BDYoga

Als Berufsverband im Bereich Yoga vertritt der BDYoga qualifizierte und zertifizierte Yogalehrende. Viele sind schwerpunktmäßig in der betrieblichen Gesundheitsförderung tätig. In Abstimmung mit den jeweiligen AuftraggeberInnen erarbeiten sie individuelle Angebote für die Bedürfnisse der Beschäftigten und den Bedarf des Unternehmens. Der BDYoga vermittelt Yogalehrende mit Erfahrung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung an Unternehmen, Krankenkassen, ArbeitgeberInnen des öffentlichen Dienstes und andere. Die BDYoga-Lehrausbildungen mit dem markenrechtlich geschützten Abschluss »Yogalehrin/ Yogalehrer BDY/EYU« und »Yogalehrerin/Yogalehrer Basic BDY« entsprechen den von den Krankenkassen geforderten Anbieterqualifikationen im Handlungsfeld Stressmanagement, Präventionsprinzip »Förderung von Entspannung«.

Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gerne.

Fotos: Judith Bütke

Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDYoga)

Bürgerstraße 44
37073 Göttingen

Kontakt

T +49 551 797744-0
info@yoga.de • www.yoga.de

Geschäftszeiten

Montag – Donnerstag: 9 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12.30 Uhr

Position und Orientierung



Yoga in der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)

BDYOGA

Haltung, die bewegt

Stress im Arbeits- und Berufsalltag

Arbeitsbedingungen üben einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten aus. Steigende Arbeitsverdichtung, fachliche Anforderungen ebenso wie monotone Beschäftigungen und starker Termin- und Leistungsdruck sind Herausforderungen, die zu körperlichen und psychischen Belastungen führen können.

Das Thema psychische Gesundheit und der Umgang mit Stress spielen deshalb in der heutigen Arbeitswelt eine zentrale Rolle. Die Krankenkassen verzeichnen seit 15 Jahren eine Zunahme stressbedingter Krankenschreibungen. Stress lässt sich jedoch nicht immer vermeiden.

Deshalb sind wirksame Gegenpole wie geistige Ruhe, innere Kraft und Stärkung der Resilienz wichtig, um den Belastungen entgegenzuwirken und die richtige Balance zwischen Anspannung und Entspannung zu finden.

Yoga ist ein ganzheitlicher Übungsweg, der die körperliche, emotionale und geistige Dimension von Üben umfasst und verbindet. In der Prävention wird Yoga als nachgewiesenes effektives Verfahren zur Entspannung und Stressreduktion eingesetzt.

Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Teilnahme an Yoga-Kursen ebenso den wahrgenommenen Stress reduziert wie den Umgang mit stressverursachenden Situationen verbessern kann. Mit seinen Körperübungen, Atemübungen und Meditationstechniken ermöglicht Yoga den Übenden zudem, mit sich selbst in Kontakt zu kommen und eigene Ressourcen freizusetzen.

Die MitarbeiterInnen entwickeln größere Arbeitszufriedenheit, mehr Gelassenheit und Verantwortungsbereitschaft. Dies führt zu einer Steigerung der Produktivität, weniger Fehlzeiten und einer Verbesserung des Betriebsklimas.

Finanzierung

Krankenkassen unterstützen und finanzieren Yoga als verhaltenspräventive Maßnahme.

Die Krankenkassen unterstützen und finanzieren Yoga als verhaltenspräventive Maßnahme zur Stressbewältigung und Ressourcenstärkung als Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 20b SGB V, Kapitel 6, Betriebliche Gesundheitsförderung, Leitfaden Prävention in der Fassung Dezember 2025).

Voraussetzung hierfür ist, dass die Yogalehrenden und deren Kursangebote bei der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind.

Darüber hinaus sind Angebote von ArbeitgeberInnen, die der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung dienen, steuerfrei, soweit sie 600 Euro pro Beschäftigten im Kalenderjahr nicht übersteigen (§ 3 Nr. 34 EStG).

Die Angebote müssen dabei hinsichtlich der Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen von §§ 20, 20b SGB V entsprechen.

